



Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt

Mitteilungen der Marktgemeinde Pölla

Landwirtschaftskammerwahl am 28. Februar 2010

Wahlberechtigt für die Wahlen in die Landwirtschaftskammern am 28. Februar 2010 sind alle Personen, die spätestens am Wahltag, also am 28. Februar 2010 das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (23.11.2009) bei ihnen kein Wahl-

ausschlussrund nach der NÖ. Landtagswahlordnung 1992 vorliegt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigt sind auch juristische Personen, auf die die einschlägigen Bestimmungen zutreffen.

Folgende Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotszonen wurden für die am 28. Februar 2010 stattfindende Landwirtschaftskammerwahl im Bereich der Marktgemeinde Pölla festgelegt:

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit	Verbotszone
I – Neupölla	3593 Neupölla 10 - Kulturhof	9,00 – 12,00 Uhr	20 m
II – Altpölla	3593 Altpölla 16 – Roter Hof	9,00 – 12,00 Uhr	20 m
III – Franzen-Schmerbach	3594 Schmerbach/K. 5 Gasthaus Elfriede Trapel	9,00 – 12,00 Uhr	20 m
IV Ramsau-Krug	3593 Ramsau – Gemeinschaftsraum	9,00 – 11,30 Uhr	20 m

Wahl am Postweg

Gemäß § 55a der NÖ. Landwirtschaftskammerwahlordnung ist für Wahlberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht im Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden oder denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge Krankheits-, Alters- oder sonstiger Gründen unmöglich ist, die Wahl auch im Postweg möglich.

Die Wähler, die ihre Stimme im Postweg abgeben wollen, haben sich in der Zeit von **18. Februar 2010 bis 23. Februar 2010**

vom Gemeindeamt die Wahlunterlagen zu besorgen.

Die **Briefwahlunterlagen** können im **Postweg, durch Boten** oder gegebenenfalls auch **persönlich** der Wahlbehörde übermittelt werden. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens **bis 27. Februar 2010** bei der Gemeindewahlbehörde einlangen.

Am Wahltag können die Unterlagen bei der Gemeindewahlbehörde bzw. bei der zuständigen Sprengelwahlbehörde während der für die Wahlhandlung festgesetzten Zeit abgegeben werden.

Gemeinderatswahl am 14. März 2010

Am Sonntag, dem 14. März 2010 wird die Zusammensetzung des Gemeinderates neu gewählt.

Grundsätzliches Wahlrecht:

Wählen können alle österreichischen Staatsbürger und EU-Bürger die spätestens

am Wahltag, also am 14. März 2010 das 16. Lebensjahr vollendet haben und in der Marktgemeinde Pölla in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Am Wahltag sind folgende Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeiten festgelegt:

Wahllokal-Bezeichnung	Adresse	Wahlzeit	Verbotzone
I - Neupölla	3593 Neupölla 10 "Kulturhof"	8,00 Uhr bis 12,00 Uhr	20 m
II - Altpölla	3593 Altpölla 16 "Roter Hof"	8,00 Uhr bis 12,00 Uhr	20 m
III - Franzen	3594 Franzen 1 Jugendgästehaus	9,00 Uhr bis 12,00 Uhr	20 m
IV - Ramsau-Krug	3593 Krug 30 Gemeinschaftsraum	9,00 Uhr bis 11,30 Uhr	20 m
V - Schmerbach	3594 Schmerbach/K. 5 Gasthaus Trapel	9,00 Uhr bis 12,00 Uhr	20 m

Stimmabgabe mit Briefwahl:

Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme im Wege der Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben.

Dies geschieht, indem der ausgefüllte Stimmzettel in das Wahlkuvert gelegt wird und dieses Kuvert wiederum in die Wahlkarte gegeben wird, anschließend kleben sie das Kuvert zu. Auf der Wahlkarte geben sie die eidesstattliche Erklärung ab, dass Sie das Wahlrecht

persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt haben, indem Sie die Wahlkarte eigenhändig unterschreiben. Legen Sie die verschlossene Wahlkarte in das Überkuvert und übermitteln Sie das Überkuvert sobald wie möglich persönlich, durch Boten/Botin oder per Post an die Gemeindegewahlbehörde. Die Sendung muss bei der Gemeindegewahlbehörde spätestens am **Wahltag bis 6.30 Uhr** einlangen.

Bei Bettlägerigkeit: Stimmabgabe am Wahltag durch Besuch der „fliegenden Wahlkommission“:

Der Wunsch auf Besuch der „fliegenden“ Wahlkommission ist beim Gemeindeamt bis Freitag, 12. März 2010, 12.00 Uhr anzumelden und die Ausstellung einer Wahlkarte zu beantragen. Die Wahlkommission besucht am Vormittag

des 14. März 2010 zwischen 9.00 Uhr und 11.30 Uhr diese Wähler in ihrer Wohnung. Bitte sorgen Sie dafür, dass Zugänglichkeit gegeben ist und die Ihnen ausgehändigten Wahlunterlagen bereit liegen.



Dieses Projekt
wird von der
Europäischen Union
kofinanziert

Verein LEADER-Region
Kamptal-Wagram

Kamptalstraße 3
3550 Langenlois
Tel. 0664-391 57 51
office@leader-kamptal-wagram.at
www.leader-kamptal-wagram.at



Fruchtbares LEADER Förderjahr 2010

LEADER ist Teil des EU-Förderprogramms „Ländliche Entwicklung“, das noch bis 2013 läuft. Ziel der Förderung ist es, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu stärken.

2009 war ein sehr fruchtbares Projektjahr für die LEADER-Region Kamptal-Wagram: insgesamt wurden **136 Projekte** vom LAG-Steuerungsgremium aus den 31 Mitgliedsgemeinden, die von Rastendorf bis Tulln reichen, befürwortet. Diese 136 Projekte bringen voraussichtlich ca. **4 Mio. Euro an Fördergelder** in die Region und lösen Investitionen im Wert von 15 Mio. Euro aus.

Durch dieses hervorragende Projektergebnis 2009 kommen die eingesetzten Mitgliedsbeiträge der Gemeinden **70!! fach** als Fördermittel in die Region zurück.

Aus der Gemeinde Pölla wurden bisher insgesamt 3 Projekte mit erwarteten Förderungen von 283.000,- Euro eingereicht.

LEADER FÖRDERBEREICHE

Die Förderbereiche sind vielfältig:

► **LANDWIRTSCHAFT:** Investitionsförderungen einzelner landwirtschaftlicher Betriebe, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof Gästezimmer, Ankauf Krananhänger, Förderungen ländlicher Vermarktungsgemeinschaften, Förderungen von Güter- und Forstwegen, Wasserrückhaltebecken, Naturschutzvorhaben, etc. Die Förderhöhe liegt zwischen 20 – 50%.

► **TOURISMUS:** Gefördert werden Konzepte, Themenwege, Genuss-Kulinarik-Wein-Projekte, Kulturtouristische Einrichtungen ab 5.000 Besuchern jährl., Vermarktungsmaßnahmen von Gemeinschaften, wie zB. Weinstrassen, Tourismusverbände, etc. Förderhöhe zwischen 60 – 80%.

► **WIRTSCHAFT:** Beratungsförderungen einzelner Wirtschaftsbetriebe (mind. 75% Förderung), Kooperationsvorhaben zw. Landwirtschaft, Wirtschaft und ev. Tourismus. Förderhöhe zw. 15 – 40%.

► **ERNEUERBARE ENERGIE:** Fernwärme- und Biomasseanlagen, Verteilungsanlagen, etc. Förderhöhe: zw. 30 – 40%.

MEHR über LEADER und die Förderbereiche sind in der kostenlosen Infobroschüre, die am Gemeindeamt aufliegt oder über das Leader-Büro angefordert werden kann, nachzulesen. Weitere Informationen findet man unter: www.leader-kamptal-wagram.at

INFORMATION:

Danja Mlinaritsch
0664/3915751

www.leader-kamptal-wagram.at
office@leader-kamptal-wagram.at



IHRE UMWELTSEITE!

Fachbereich Energie
Ing. Ewald Grabner
028 22/ 537 69



Glühbirne ade, alles okay

Moderne Leuchtmittel sind besser als Glühbirnen, Hamsterkäufe sind nicht notwendig.

Die Glühbirne ist ein Auslaufmodell: Seit September 2009 dürfen keine matten Glühbirnen mehr verkauft werden. Die klaren Glühlampen werden bis 2012 stufenweise auslaufen. Vielen Menschen fällt die Trennung schwer, sie kaufen Glühlampen auf Vorrat. Dabei ist das gar nicht notwendig, Energiesparlampen sind ein vollwertiger Ersatz!

Bewährte Technik

Die klassische Energiesparlampe ist eigentlich eine alte Bekannte und wird seit langer Zeit in Küchen, Supermärkten und vor allem in Büros eingesetzt. Die Leuchtstoffröhre. Energiesparlampen arbeiten nach dem gleichen Prinzip wie Leuchtstoffröhren und werden deshalb auch als Kompaktleuchtstofflampen bezeichnet.

Energiesparen leicht gemacht

In herkömmlichen Glühlampen wird ein Wolframdraht erhitzt. Lediglich 5 % der elektrischen Energie wird in Licht umgewandelt. Der Rest geht in Form von Wärme verloren. Die mittlere Lebensdauer liegt bei ca. 1.000 Stunden. Energiesparlampen erzeugen mit etwa einem Fünftel des Stroms die gleiche Helligkeit wie eine Glühlampe: Das bedeutet mehr Licht bei weniger Wärmeverlust. Zudem verfügen sie über eine 5 bis 15-fach höhere Lebensdauer als Glühlampen und rechnen sich trotz höherer Investitionskosten.



Lichtqualität

Achten Sie auf die Farbwirkung der Energiesparlampe, sie wird meist durch drei Ziffern gekennzeichnet und ist auf jeder Verpackung angeführt: „827“: *Extra-warm-weiße Lampe mit guter Farbwiedergabe.* Das Licht solcher Lampen wird als besonders angenehm empfunden und ist für den Wohnbereich sehr gut geeignet. „840“ bis „865“: *Neutral-weiße bis Tageslicht-weiße Lampe mit guter Farbwiedergabe.* Lampen mit dieser Kennzeichnung sorgen für eine helle, sachliche Stimmung und sind deshalb für Wohnräume eher ungeeignet.

Richtig entsorgen

Energiesparlampen enthalten Quecksilber und sind daher ein Problemstoff. Sie können kostenlos im Fachhandel und bei der Problem- oder Altstoffsammlung abgegeben werden. Die Entsorgung über den Hausmüll ist verboten.

Die Zukunft: LED?

LEDs sind klein, robust und verfügen über eine äußerst hohe Lebensdauer von bis zu 100.000 Stunden. LEDs verfügen über eine deutlich höhere Lichtausbeute als Glühlampen und besonders effiziente Produkte erreichen bereits die Lichtausbeute von Energiesparlampen. Für den Einsatz in der Allgemeinbeleuchtung sind sie noch zu leistungsschwach. Sie befinden sich allerdings in ständiger Weiterentwicklung und dürften künftig in der Beleuchtung eine große Rolle spielen.

Effiziente Produkte

Qualitätsprodukte verbrauchen weniger Strom als No-Name-Produkte. Die effizientesten Produkte finden Sie auf www.topprodukte.at

Die Energieberatung NÖ ist eine Initiative von NÖ Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf.



Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe

Beratungsstelle Zwettl
3910 Zwettl, Weitraer Straße 20a
028 22/ 53 769 Fax - 718
waldviertel@umweltberatung.at
Rechtsträger: Umweltschutzverein Bürger und Umwelt

02742-22144

www.umweltberatung.at

Pölla, am 18.02.2010



Ihr Bürgermeister:

Ing. Müllner Johann

Impressum: Medieninhaber (Verleger), Redaktion: Marktgemeinde Pölla, 3593 Neupölla 4; Herausgeber: Bürgermeister Ing. Johann Müllner, 3594 Schmerbach am Kamp 16; Hersteller: Marktgemeinde Pölla, 3593 Neupölla 4, in Eigenvervielfältigung; Verlags- und Herstellungsort: 3593 Neupölla 4 (Gemeindeamt).